Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5809

11. 10. 76

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag eines Dreijahres-Richtprogramms für die Gemeinschaftshilfe, 1977 bis 1979

Mitteilung der Kommission an den Rat

Umfang und Zweck der Mitteilung

1. Mit Beschluß des Rates vom 9. Juni 1976 hat die Gemeinschaft das Konzept einer mittelfristigen Planung ihrer Nahrungsmittelhilfe angenommen, wobei mittelfristig speziell als ein Dreijahres-Zeitraum definiert wird, wie zuerst im Memorandum der Kommission über die Nahrungsmittelhilfepolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom März 1974 angeregt worden war [1]).

2. Es ist ferner vereinbart worden, daß ein mittelfristiges Nahrungsmittelhilfeprogramm in Mengen ausgedrückt werden muß, um zu verhindern, daß saisonale Preisänderungen zu Verzerrungen in bezug auf die verfügbaren Nahrungsmittelhilfemengen führen, und daß ein derartiges Programm für jedes gelieferte Erzeugnis in Form einer mengenmäßigen Spanne angegeben werden sollte, damit eine gewisse Elastizität bei jährlichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage möglich ist [2]).

3. Die Kommission wurde um Vorlage spezieller Vorschläge zu diesem Punkt ersucht. Mit dieser Mitteilung soll die Annahme eines ersten Dreijahres-Richtprogramms für die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft vorgeschlagen werden, das nachstehend als Programm für den Zeitraum 1977 bis 1979 bezeichnet und ab 1977 wirksam wird. Die anschließenden Programme werden in Dreijahresabständen lange genug im voraus erstellt, damit die Entwicklungsländer insgesamt entsprechende Angaben über die Absichten der Gemeinschaft für die nächsten drei Jahre erhalten.

Grundzüge des Vorschlags

4. Die Vorausplanung der Nahrungsmittelhilfe steht in engem Zusammenhang mit der Frage des Gesamtvolumens der geplanten Nahrungsmittelhilfe. Insoweit als das Programm allein für Aktionen der Gemeinschaft gelten soll, besteht ebenfalls ein Zusammenhang mit dem Problem der Aufteilung der Getreidenahrungsmittelhilfe auf nationale und gemeinschaftliche Aktionen. Diese drei miteinander verknüpften Aspekte mußten daher berücksichtigt werden, sodaß sich die nachstehend dargelegte Gesamtlösung ergab.

5. In ihrem Memorandum vom März 1974 schlug die Kommission eine Erhöhung des Gesamtumfangs der Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft vor, doch wurde diese Anregung, die zwar die Unterstützung des Parlaments und mehrerer Mitgliedstaaten fand, bisher nicht vom Rat in seiner Gesamtheit gebilligt. Dennoch ist die Kommission der Auffassung, daß das Programm eine gewisse Erhöhung der derzeitigen Nahrungsmittelhilfelieferungen der Gemeinschaft, insbesondere von Getreide, vorsehen muß.

6. Unter keinen Umständen dürfte das vorgeschlagene Programm als Instrument für die Bildung landwirtschaftlicher Überschüsse in der Gemeinschaft ausgelegt werden können. Die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft sollte daher – auch bei einer Erhöhung über den derzeitigen Stand – im Verhältnis zur Agrarproduktion und den verfügbaren Vorräten der Gemeinschaft nur marginale Bedeutung haben.

7. Mit seiner Zustimmung zum Konzept einer mittelfristigen Planung der Nahrungsmittelhilfe unterschied der Rat zwischen einer Globalplanung, bei der es sich um die Aufstellung von Richtzielen für die weltweite Hilfe handelt, und einer spezifischen Planung für einzelne Organisationen und genau festgelegte Vorhaben in einigen Ländern [3]). Dieses Dokument befaßt sich nur mit dem erstgenannten Aspekt. Zusätzliche Vorschläge für spezifische Ziele werden im weiteren Verlauf des Jahres unterbreitet, wenn die jährlichen Programme für 1977 vorgelegt werden. In späteren Jahren werden die globalen und spezifischen Programme gleichzeitig erstellt werden.

---

[1]) KOM(74) 300 endg.

[2]) Obwohl auf Grund der derzeitigen Haushaltszwänge nur die jährlich festgesetzten Programme für die Gemeinschaft als bindende Zusagen gelten.

[3]) Siehe Dok. S/958.76 (GCD 23 Relex 19) vom 10. Juni 1976

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Umfang und Art des Programms

8. Auf Grund der vorstehenden Überlegungen schlägt die Kommission vor:

- erstens, an dem allgemeinen Prinzip festzuhalten, daß in keinem Falle während der Dauer des Programms die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft unter das im Jahr 1976 verabreichte Volumen fällt [4]).
- zweitens, das Programm, dessen Gesamtumfang und Zusammensetzung nach Erzeugnissen nachstehend zusammengefaßt ist, anzunehmen.

[4]) d. h. 1 287 000 Tonnen Getreide, 150 000 Tonnen Magermilchpulver und 45 000 Tonnen Butteröl

Erzeugnis	Min. Jahresziel (Tonnen) [5])	Max. Jahresziel	Zahlen für 1976
Getreide	1 650 000 [6])	2 500 000	1 287 000
davon Gemeinschaftsaktionen	1 077 000 bis 1 350 000		708 000
Magermilchpulver [7])	150 000	175 000	150 000
Butteröl [7])	45 000	65 000	45 000

9. Die Zusammensetzung des nächsten Programms unterscheidet sich in gewisser Weise von den Anregungen im Memorandum von 1974, da Zucker und „andere Erzeugnisse" nicht mehr in das Programm aufgenommen sind. Dieses Programm beschränkt sich nunmehr auf Getreide, Magermilchpulver und Butteröl, das heißt, drei Grundnahrungsmittel, für die langjährige Erfahrung mit umfassenden Nahrungsmittelhilfelieferungen bestehen und die voraussichtlich weiterhin einen wesentlichen Teil des Ernährungsbedarfs der Entwicklungsländer decken werden.

10. Die Kommission schlägt ferner vor, für alle drei Erzeugnisse nur das Mindestziel als feste Lieferzusage für 1977 anzunehmen. Dies bedeutet, daß im Vergleich zu der derzeitigen Menge für 1976 im nächsten Jahr für Magermilchpulver und Butteröl keine Änderungen eintreten und nur die Getreidemengen heraufgesetzt werden.

11. Für die beiden verbleibenden Jahre des Programms würden die Entscheidungen über den Umfang der festen Zusagen innerhalb der Spanne für jedes Erzeugnis im unmittelbar vorangehenden Jahr, das heißt 1977 für 1978 und 1978 für 1979 getroffen werden. Im Bedarfsfall könnten die ursprünglichen Ziele (von 1977) innerhalb der Spanne heraufgesetzt werden.

12. In Übereinstimmung mit dem in Absatz 6 vorstehend genannten Grundsatz sind die als Mindest- und Höchstziel vorgeschlagenen Mengen relativ klein im Vergleich zur Produktion, wie sich aus der Tabelle 4 im Anhang ergibt. Eine mögliche Ausnahme stellt Magermilchpulver dar (7,7 v. H. bis

[5]) Diese Minimal-Ziele entsprechen den Zahlen, die die Kommission im Haushalt 1977 vorgeschlagen hatte (s. Anhang Tabelle 4).

[6]) Die genaue Zahl für 1977 würde 1 643 500 Tonnen Getreide, darunter 1 077 000 Tonnen für Gemeinschaftsaktionen, entsprechend dem ersten Entwurf des Haushaltsplans für 1977 sein.

[7]) Nur Gemeinschaftsaktionen, wie derzeit.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 8. Oktober 1976 – 14 – 680 70 – E – Na 14/76:

Diese Mitteilung ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 15. September 1976 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu der genannten Mitteilung ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

1977). Im letztgenannten Fall sind jedoch die bestehenden sehr großen Lager zu berücksichtigen.

13. Die Kosten des für 1977 vorgeschlagenen Programms würden sich auf 273 Mio RE belaufen und liegen damit unter der im Entwurf des Haushaltsplans für 1977 vorgeschlagenen Zahl (d. h. 303,75 Mio RE), die ebenfalls Zucker (für UNRWA), „andere Erzeugnisse" und „andere Ausgaben" umfaßte, die im derzeitigen Vorschlag nicht vorgesehen sind (siehe Anhang Tabelle 5), obwohl vorgeschlagen wird, sie in die Jahresprogramme aufzunehmen.

Getreide

14. Die im Programm vorgeschlagene Richtspanne für Getreide entspricht fast den ersten Anregungen im Memorandum der Kommission, die sich seinerzeit mehrere Mitgliedstaaten zu eigen gemacht hatten. Das vorgeschlagene Mindestziel für 1977 übersteigt das Gesamtvolumen der gegenwärtigen Getreidespenden der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens um 356 500 Tonnen (siehe Anhang Tabelle 1). Diese Erhöhung war zuerst im März 1975 als mindester zusätzlicher Beitrag der Gemeinschaft vorgeschlagen worden (Dok. R/473/75 (COMER 81) Relex 15), um den Anstrengungen der übrigen Geberländer zur Erreichung des Nahrungsmittelhilfeziels von 10 Millionen Tonnen für die ganze Welt zu folgen, das auf der Welternährungskonferenz im November 1974 aufgestellt worden war.

15. Die Kommission hält an ihrem Vorschlag für eine Intensivierung der Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide fest und führt dazu folgende Gründe an. Erstens hat sich der Nahrungsmittelhilfebedarf der Entwicklungsländer seit 1974 zweifellos nicht verringert. Er wird im Gegenteil mit Sicherheit steigen, bis die derzeit geplanten Sondermaßnahmen zur Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung – z. B. der IFAD – erste Ergebnisse zeitigen. Diesbezügliche Studien aus der letzten Zeit deuten daher an, daß der Getreideeinfuhrbedarf der ärmsten Entwicklungsländer insgesamt von 19 Mio Tonnen in der Zeit 1972 bis 1974 auf 50 Mio Tonnen 1985 steigen könnte [8]). Ferner könnte es sich zeigen, daß das potentielle Nettogetreidedefizit aller Entwicklungsländer im Jahre 1985, das von der FAO zur Zeit der Welternährungskonferenz mit 80 Mio Tonnen veranschlagt worden ist [9]), zu niedrig angesetzt wurde. Nach jüngsten Untersuchungen [10]) könnte sich ein Defizit von 100 Mio Tonnen „als vorsichtige Schätzung erweisen". Legt man den Vorausschätzungen jüngere Tendenzen der Getreideproduktion in den Entwicklungsländern zugrunde [11]), so könnte das Getreidedefizit der Entwicklungsländer insgesamt 1985 die erschreckende Höhe von 200 Mio Tonnen jährlich erreichen [12]).

16. Ferner hat von den Hauptgebern bisher nur die Gemeinschaft nicht auf die Aufforderung der Welternährungskonferenz reagiert, die Getreidenahrungsmittelhilfe zu erhöhen. Diese Haltung ist in verschiedenen internationalen Gremien festgestellt und kritisiert worden.

17. Schließlich würde die vorgeschlagene Erhöhung der Getreidehilfe, wenn sie im Anschluß an die jüngste Entscheidung über die Gewährung von 200 000 Tonnen Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe angeboten wird, dazu beitragen, die weit verbreitete Vorstellung zu berichtigen, daß die Nahrungsmittelhilfepolitik der Gemeinschaft – im Gegensatz zu den Erklärungen ihrer verschiedenen Sprecher – in erster Linie auf Überlegungen über den Absatz der Überschüsse und nicht auf den tatsächlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer beruht.

18. Ferner wird vorgeschlagen, daß die Erhöhung des derzeitigen Umfangs der Getreidehilfe der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im Jahre 1977 um 356 500 Tonnen nicht im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens verrechnet werden [13]) und nur in Form von Gemeinschaftsaktionen abgewickelt werden sollte. 1977 würden die einzelstaatlichen Aktionen auf dem gleichen Stand bleiben, auf den man sich kürzlich bei der Verlängerung des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens geeinigt hat, d. h. 566 500 Tonnen.

19. Für die beiden verbleibenden Jahre des Programms (1978 und 1979) schlägt die Kommission ein Konzept vor, das nicht nur die Frage des gegenwärtigen Volumens des ersten Programms lösen, sondern auch den alten Konflikt zwischen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Getreidehilfeaktionen beilegen würde.

20. Dieses Problem ist bisher nur ad hoc in eher unbefriedigender Weise, im allgemeinen als Nebenergebnis der Diskussionen über die Verlängerung des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens oder über die Schwierigkeiten einzelner Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang behandelt worden.

Die Ergebnisse waren oft eher Kompromisse, die der Gemeinschaft in letzter Minute durch den Fristablauf für die Unterzeichnung des Übereinkommens auferlegt wurden, und weniger die Folge einer objektiven Sachanalyse des Falles.

21. Um die mit diesem Verfahren verbundene Unsicherheit auszuschalten und die entgegengesetzten Auffassungen in Einklang zu bringen, schlägt die

---

8) Welternährungsrat WFC/16, 8. März 1976, Anhang II

9) Bei einer Hochrechnung der Produktionstendenzen von 1960 bis 1974, durchschnittlichen Erhöhung um 2,5 v. H. jährlich bis 1985

10) Das maßgebliche International Food Policy Research Institute, Forschungsbericht Nr. 1, Februar 1976, Meeting Food Needs in the Developing World.

11) z. B. die Tendenz im Zeitraum 1967 bis 1974 mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von nur 1,7 v. H.

12) Idem, Absatz 3, Seite 2. Diese Zahlen stellen in keiner Weise Voraussagungen oder Ziele dar, sondern sind nur Hochrechnungen vergangener Produktionstendenzen. Andererseits und trotz einer Rekordernte im Jahr 1975 liegt der Trend der Nahrungsmittelproduktion seit 1970 in den Entwicklungsländern unter den Wachstumsraten der sechziger Jahre und weit unter dem Wachstum der Nachfrage.

13) Zumindest während der nächsten zwei Jahre des kürzlich verlängerten Übereinkommens.

Kommission für die Jahre 1978 und 1979 ein Konzept vor, das sowohl eine weitere „Vergemeinschaftung" der nationalen Getreidehilfeaktionen erlaubt, die sie aus politischen Gründen und wegen der größeren Effizienz der Nahrungsmittelhilfeaktionen für wünschenswert hält [14]), als auch die Interessen derjenigen Mitgliedstaaten voll wahrt, die bekanntlich besonderen Wert auf ihre nationalen Aktionen legen.

22. Diese Lösung bietet eine Vielzahl möglicher Entwicklungen. Im einen Extremfall wäre es denkbar, daß 1978 und 1979 die Getreidehilfeaktionen vollständig „vergemeinschaftet" wären. Im anderen Extremfall würde die Lage sich wie bisher weiter entwickeln, wobei der Anteil der Gemeinschaftsaktionen jedes Jahr um einige Prozentpunkte – oder weniger als 1976 – stieg, während sich der Widerstand der Vertreter der einzelstaatlichen Aktionen verstärken würde.

23. Die wünschenswerte Entwicklung liegt nach Ansicht der Kommission zwischen diesen beiden Extremen, wobei der endgültige Umfang der Gemeinschaftsaktionen 1978 und 1979 zusätzlich zu dem vorgeschlagenen Ausgangsvolumen (1977) von 1 077 000 Tonnen davon abhängen wird, welche Bedeutung jeder einzelne Mitgliedstaat seinen eigenen nationalen Aktionen beimißt und wie weit diese frei und bereit sind, nationale Aktionen in gemeinschaftliche Aktionen umzuwandeln.

24. So ist die Kommission der Ansicht, daß die nationalen Aktionen der Mitgliedstaaten insgesamt und der meisten Mitgliedstaaten 1978 auf die Hälfte verringert werden könnten, während sie nur für einige Mitgliedstaaten, falls diese es wünschen, auf ihrem derzeitigen Stand bleiben.

25. 1979 könnte gegebenenfalls ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung unternommen werden. Damit würde eine weitere, verschieden starke „Vergemeinschaftung" möglich, während der harte Kern der nationalen Aktionen unverändert bliebe.

Magermilchpulver

26. Abgesehen davon, daß in vielen Entwicklungsländern ein großer direkter Konsumbedarf besteht, spricht für die Erhöhung der Nahrungsmittelhilfe in Form von Magermilchpulver oder für die Beibehaltung dieser Hilfe mindestens in der Höhe von 1976 (150 000 Tonnen jährlich), daß ein gesicherter hoher Stand dieser Nahrungsmittelhilfe oft auch eine Voraussetzung für andere erforderliche Investitionen in der Milchwirtschaft und zur Schaffung der damit zusammenhängenden Infrastruktur beispielsweise örtliches Sammel- und Verteilungssystem, Qualitätskontrolle, Bau von Zufahrtsstraßen, Kleinverkaufsstellen usw. ist.

27. Unter diesen Umständen kann eine Nahrungsmittelhilfe in Form von Magermilchpulver äußerst nützlich nicht nur zur Deckung des unmittelbaren Konsumbedarfs – Hauptziel aller Nahrungsmittelhilfe – und als Entwicklungsquelle von gewisser Bedeutung an sich sein, denn sie kann auch als Katalysator wirken, von dem Anreize für eine Vielzahl damit verbundener Entwicklungstätigkeiten und Investitionen ausgehen [15]). Hier liegt ein Fall vor, daß ein Angebot nicht nur die Nachfrage weckt, sondern auch die erforderlichen Bedingungen schafft, um diese Nachfrage beizubehalten, wenn die Nahrungsmittelhilfe in späteren Jahren eingestellt wird.

28. Hinzu kommt, daß wegen der hohen Produktionskapazität [16]) der europäischen Milchwirtschaft und der Magermilchpulverlager in Europa in Höhe von derzeit 1,3 Millionen Tonnen eine Hilfe in Form dieses Erzeugnisses nicht so kostspielig ist wie man denken könnte, weil die Maßnahmen zur Beseitigung unverkäuflicher Mengen unter zufriedenstellenden Bedingungen (Verwendung von Magermilchpulver als Viehfutter, unbegrenzte Einlagerung, usw.) ebenfalls erhebliche Kosten verursachen.

29. Wegen dieser Tatsache sollte die Nahrungsmittelhilfe, die für die Empfängerländer von unbestreitbarem Nutzen ist, nicht nur als ein einfacher Akt der Mildtätigkeit angesehen werden. Diesen Gesichtspunkt sollte man nicht vernachlässigen bei den Überlegungen über den wünschenswerten Umfang der Nahrungsmittelhilfe in Form von Magermilchpulver unter den derzeitigen Umständen.

30. Die für Magermilchpulver in diesem Vorschlag gewählte Richtspanne ist eine möglichst realistische Schätzung sowohl der Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer auf Grund der Erfahrung bei der Ausarbeitung des erweiterten Programms für 1976 als auch der wahrscheinlich in der Gemeinschaft 1977 bis 1978 verfügbaren Mengen Magermilchpulver. Die untere Grenze entspricht der 1976 als Nahrungsmittelhilfe angebotenen Menge. Sie ist niedriger als die bisherigen Anträge und liegt weit unter dem Spitzenstand Anfang der 60er Jahre, als die Lieferungen an Magermilchpulver weltweit im Durchschnitt 250 000 Tonnen jährlich betrugen.

Butteröl

31. Das Richtziel für Butteröl ist eine vorsichtige Schätzung der Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer und der technischen Möglichkeiten der europäischen Industrie zur Verarbeitung von Butter in Butteröl. Die vorgeschlagene Spanne entspricht dem im Memorandum genannten Umfang. Dies bedeutet, daß die Nahrungsmittelhilfe in gleicher Höhe wie 1976 fortgesetzt wird.

---

[14]) Wie Fortfall der Verzögerungen bei der Erstellung und Durchführung der Jahresprogramme, bessere Koordinierung der Nahrungsmittelhilfelieferungen, größere Kohärenz bei der Aufteilung der Nahrungsmittelhilfe auf Länder und Institutionen und eine rationellere Auswahl einzelner Getreidesorten nach Herkunft und Art innerhalb der Gemeinschaft.

[15]) Wie der von der FAO in den letzten Jahren geförderte Internationale Plan für die Koordinierung der Entwicklung der Milchwirtschaft zeigt.

[16]) Im Unterschied zu der Lage für Getreide insgesamt, für das die EWG weiterhin Netto-Importeur ist.

Tabelle 1

Anhang

1977	Insgesamt			1 643 500 t
		Gemeinschaft	1 077 000 t [1])	
		Mitgliedstaaten	566 500 t	
1978	Insgesamt			1 650 000 t
		Gemeinschaft	1 214 550 t [2])	
		Mitgliedstaaten	435 450 t	
1979	Insgesamt			1 650 000 t
		Gemeinschaft	1 308 550 t [2])	
		Mitgliedstaaten	341 450 t	

[1]) 356 500 t außerhalb des Übereinkommens; diese Zahl entspricht dem Unterschied zwischen 643 500 Tonnen (Beitrag der Gemeinschaft im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens für 1974/1975) und 1 Million Tonnen (Empfehlung an den Rat vom März 1975).
[2]) 363 000 t außerhalb des Übereinkommens (geringfügige Erhöhung zur Abrundung).

Tabelle 2

Erzeugung bestimmter Nahrungsmittel in der EWG im Vergleich zum Volumen der EWG-Nahrungsmittelhilfe – in 1000 Tonnen

Erzeugnisse	Erzeugung			1975 gewährte Nahrungsmittelhilfe und Anteil an der Erzeugung 1975 in v. H.		Vorgeschlagene Nahrungsmittelhilfe für 1977 und Anteil an der Erzeugung 1975 in v. H.	
	1973		1975				
Getreide	105 954	108 226	97 084	1 287		1 643,5	
davon Weizen	41 451	45 388	38 115		1,3 v. H.		1,7 v. H.
Magermilchpulver [2])	1 734	1 757	1 935	55		150	
Butter [2])	1 742	1 603	1 659	55 [1])	2,8 v. H. 3,3 v. H.		7,7 v. H. 3,3 v. H.

[1]) 55 000 Tonnen Butter bzw. 45 000 Tonnen Butteroil
[2]) Lagerbestände der Gemeinschaft für dieses Erzeugnis am 1. September 1975
— 997 242 Tonnen Milchpulver
— 265 468 Tonnen Butter
Quelle: Eurostat – Agrarstatistik 3/1976

Tabelle 3 **Anhang**

Erster Vorentwurf des Haushaltsplans 1977 – Kapitel 92 „Nahrungsmittelhilfe“

Art	Posten	Bezeichnung	Mengen t	Weltpreise Rohstoffe und Transportkosten (RE/t)	Insgesamt Mio RE	Mittelansatz Mio RE
920		Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide	—	—	5,00	5,00
	9 200	— Programme bis 1977				
	9 201	— Programm 1977				
		Rohstoff: 1 077 000 [1])				
		darunter: 1 027 000 t Getreide außer Reis	1 027 000	121	124,27	
		50 000 t in Form von 25 000 geschälten Rundkornreis	25 000	233	5,83	156,50
		Transport	600 000	44	26,40	
921		Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen				
	9 210	— Programme bis 1977	—	—	—	. . . [2])
	9 211	— Magermilchpulver-Programm 1977				
		Rohstoff	150 000	271,2	40,70	
		Transport	110 000	165	18,15	58,19
	9 212	— Butteröl-Programm 1977				
		Rohstoff	45 000	1 153	51,89	
		Transport	35 000	180	6,30	58,85
922		Nahrungsmittelhilfe in Form von Zucker				
	9 221	— Programme bis 1977	—	—	—	. . . [2])
	9 222	— Programm 1977				
		Rohstoff	10 000	325	3,25	
		Transport	10 000	96	0,96	4,21
		Nahrungsmittelhilfe in Form anderer Nahrungsmittel	—	—	20,00	20,00
923		Sonstige Ausgaben		—	1,00	1,00
924		Kapital 92 insgesamt				303,75

[1]) Davon 720 500 Tonnen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens (55,98 v. H. von 1 287 000 Tonnen) und 356 500 Tonnen auf der Grundlage des Memorandums vom März 1974

[2]) Beträge noch nicht festgelegt

Finanzanhang

A. Interventionsmittel

1. Entsprechende Artikel des Haushaltsplans
   920, 921
2. Titel der entsprechenden Artikel
   920: Nahrungsmittelhilfe – Getreide
   921: Nahrungsmittelhilfe – Milcherzeugnisse
3. Juristische Basis
   Getreide: Nahrungsmittelhilfeübereinkommen
   Milcherzeugnisse:
   EWG-Vertrag
   Artikel 43 und 113
   Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates
   Mehrjährige Planung:
   Beschluß des Rates vom 9. Juni 1976
   (S/958/76/GCD 23 Relex 19)
4. Zielsetzung und Begründung der Maßnahme
   Durchführung in den Jahren 1977 bis 1979 des Beschlusses des Rates über die mehrjährige Planung der Nahrungsmittelhilfe, und zwar:
   — Bestimmung des Gesamtvolumens der Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide, Magermilchpulver und Butteröl für den dreijährigen Zeitraum
   — Verteilung der Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten
5. Mittel
   — mehrjährige Verteilung

	Mio RE		
	1977	1978	1979
Mindestwert	273	290	310
Höchstwert	429	450	465

   Die Einzelheiten werden in der beiliegenden Tabelle angegeben.
   — Rechnungsmethode
   In Übereinstimmung mit der Erklärung des Rates wird das Programm in Form von Mengenbereichen festgesetzt; seine Haushaltsplansschätzung wurde zu vorläufigen Preisen berechnet (zu denselben Preisen, die für den Haushaltsplansvorschlag für 1977 berücksichtigt wurden); wegen Ungewißheit betreffend die zukünftigen Tendenzen im Bereich der Weltpreise für Agrarprodukte hat man nicht versucht, die wirklichen Preise für die Jahre 1978 bis 1979 vorherzusagen. Die hier verwendbaren Preise von 1976 stützen auf die EWG-Innenpreise, abzüglich der Rückgaben und zuzüglich der Heranführungskosten bis zur FOB-Stufe und für einen Teil derjenigen bis zum Bestimmungsort.
6. Vorgesehenes Kontrollsystem
   Finanzielle Verordnung vom 25. April 1973 für den Haupthaushaltsplan der Gemeinschaften.

Indikativprogramm für die EG-Nahrungsmittelhilfe – Schätzung für die Finanzjahre 1977 bis 1979

	1977		1978		1979 [1]		
	Tonnen	Mio RE	Tonnen	Mio RE	Tonnen		Mio RE
A. Mindestziele					1280	oder	186
					1309	oder	193
Getreide	1077	156	1215	173	1350		196
Magermilchpulver	150	59	150	59	150		59
Butteröl	45	58	45	58	45		58
Insgesamt		273 [2]		290			303 oder 310 oder 313
B. Höchstziele					2130	oder	310
					2159	oder	313
Getreide	1934	277	2 065	298	2200		318
Magermilchpulver	175	68	175	68	175		68
Butteröl	65	84	65	84	65		84
Insgesamt		429		450			462 oder 465 oder 470

[1]) Die Erhöhung der Mittel für die gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe während dieses Zeitraums geht aus der vermutlichen Verringerung der nationalen Maßnahmen in Form von Getreide (1977, 566 500 Tonnen; 1978, 453 450 Tonnen; 1979, 351 450 Tonnen) hervor.

[2]) Diese Ziffern stimmen mit dem ersten Entwurf des Haushaltsplans für 1977 überein.

B. Zusätzliche Information

7. Gesamtkosten für den geplanten Zeitraum (s. Punkt 5)

8. Zur Durchführung notwendige Personal- und Verwaltungsmittel

   Durchführung wird zur Zeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal vorgenommen.

9. Finanzierung

   Das Programm wird mit den Mitteln des Haupthaushaltsplan der Gemeinschaft finanziert.